

Flecken  
**LIEBENAU**  
Regierungsbezirk Hannover  
Landkreis Nienburg/Weser

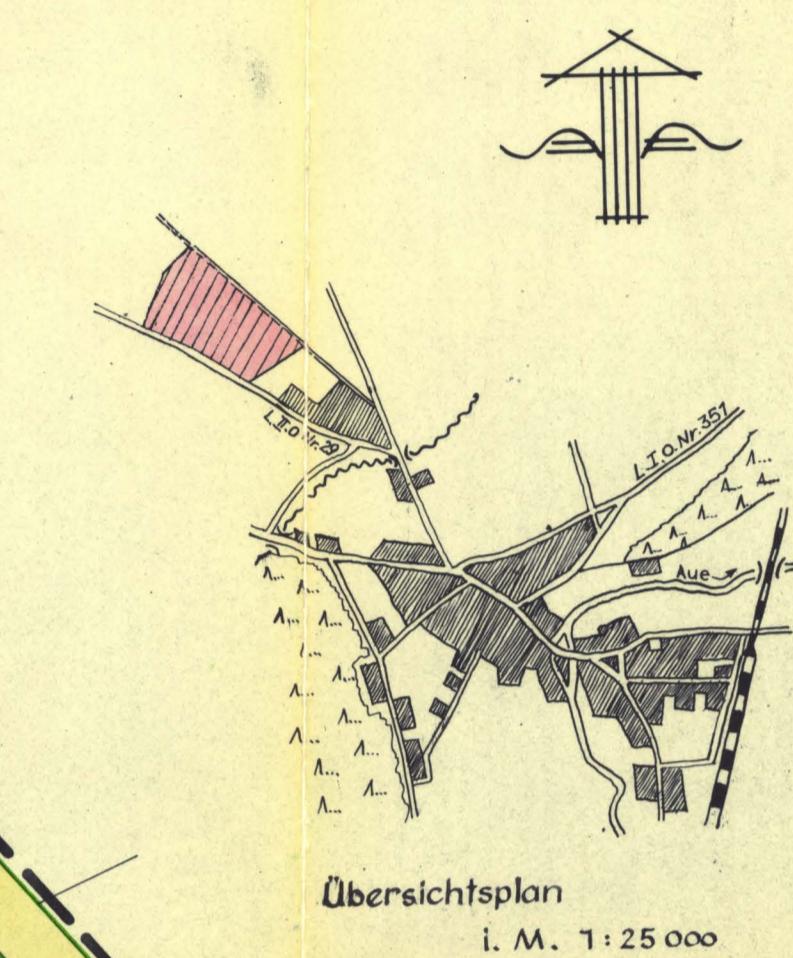
Bebauungsplan Nr. 8

Gewerbegebiet C

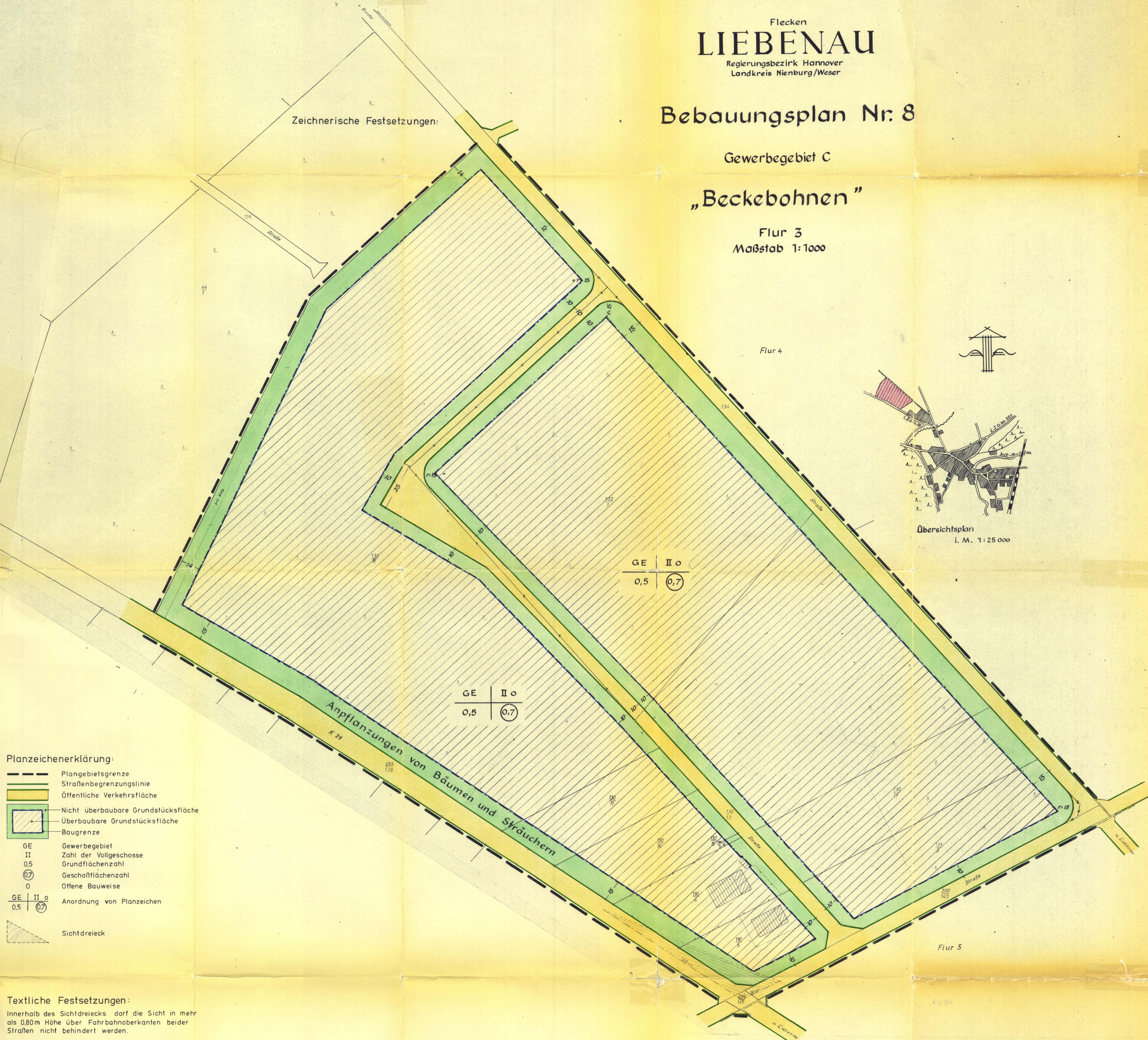
„Beckebohnen“

Flur 3

Maßstab 1:1000



Übersichtsplan  
i. M. 1:25 000



Nachrichtliche Hinweise:

Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen als ein Vieleckzug in etwa örtlich abgesteckt werden.

Der Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 20.10.1970).  
Sie ist hinreichlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortskarten ist einwandfrei möglich.  
NIENBURG/WESER, den 5. März 1971



Der Rat des Flecken LIEBENAU hat in seiner Sitzung am 15. Okt. 1970 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 10 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) am 20. Okt. 1970 ortsüblich durch öffentlichen Aushang bekanntgemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 6. Nov. bis 7. Dez. 1970 öffentlich auszulegen.



Der vom Rat des Flecken LIEBENAU in der Sitzung vom 22. Sept. 1970 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 - 196/74 vom heutigen Tage genehmigt.



Hannover, den 1. September 1971

Der Regierungspräsident in Hannover im Auftrage:  
Hann. v. V.  
Bauassessor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet  
NIENBURG/WESER, den 29.7.1968



Der Rat des Flecken LIEBENAU hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 22. Dez. 1970 nach Prüfung der fristgemäß vorgetragenen Bedenken und Anmerkungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.



Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 15. Sept. 1971 offiziell durch öffentlichen Aushang bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG ab 17. Sept. 1971 öffentlich ausgeliefert.  
Nach Abnahme des Bebauungsplanes des Flecken LIEBENAU vorgetragenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan am 1. Okt. 1971 rechtskräftig.

LIEBENAU, den 4. Okt. 1971

(L.S.) Flecken Liebenau

Samtgemeindesekretär  
m. d. W. d. G. b.